

**Zeitschrift:** Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri  
**Band:** 2 (1896)

**Artikel:** Die Tellfrage : Versuch ihrer Geschichte und Lösung  
**Autor:** Gisler, Anton  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-405488>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Tellfrage.

## Versuch ihrer Geschichte und Lösung.

Zur Enthüllung des Teldenkmal's in Altdorf am 28. August 1895 verfaßt im Auftrage der h. Regierung des Kantons Uri von **Dr. Anton Gisler**, Professor. (XVI. a. 237 S.) Bern 1895. K. J. Wyß. Preis Fr. 5.

---

Wenn in mehr oder weniger gebildeten Kreisen die Rede auf die Geschichte über die Befreiung der Urschweiz kam, so gehörte es vielerorts fast zum sogenannten guten Ton, die Existenz des Tell zu leugnen. Was die Volkstradition über den kühnen Schützen von Bürglen erzählt, ließ man höchstens noch gelten als mythologische Sage, die etwa im Sturm der Völkerwanderung hoch vom Norden bis in Uri's Berge verschlagen worden sei. Schon die Schüler höherer Lehranstalten konnten sich recht hitzig gegen Tell ereifern; hatte doch ihr Professor mit mitleidigem Lächeln über die „Tellsage“ gerichtet, indem er etwa J. E. Kopp, dessen Werke er vielleicht selbst nie gelesen, als „Tellvernichter“ bezeichnete. Da kommt nun ganz unvermuthet ein Mitbürger Wilhelm Tells, Herr Professor Dr. A. Gisler — auch ein Bürgler — und ruft gelehrten und ungelehrten Kritikern zu: „Euer Pfeil der zuviel verneinenden Hyperkritik hat den Schützen Tell nicht getroffen; er ist nicht todt und nicht begraben im Nebelmeer der Mythologie“. Der junge Gelehrte hat mit außergewöhnlichem Fleiß, und wer sein Buch verständig liest, wird auch zugeben, mit recht kritischem Scharfsinn die Tellfrage in allen Phasen ihrer breitverzweigten Geschichte studiert. Siebenzig größere oder kleinere Geschichtswerke hat er nach eigener Angabe durchforscht und benutzt. Die Aufgabe war ungemein schwer; es hieß so recht eigentlich gegen den Strom schwimmen. Herr Dr. Gisler war aber auch seiner schwierigen Aufgabe recht wohl gewachsen, und Geschichtsforscher, deren Namen den besten Klang haben, nennen sein Buch eine „wackere Leistung.“

In einer orientierenden Vorrede von 10 Seiten, die auch ein Meisterstück sprachlicher Darstellung ist, markiert der Verfasser seinen Standpunkt, und der Leser wird gleich in den Gang und auch schon einigermaßen in das Ergebnis der ganzen Studie eingeführt. Das eigentliche Werk zerfällt in drei Theile.

Im ersten Theile wird behandelt die „Geschichte des Tellstreites“. Freunde und Gegner kommen da zum Worte. Mehr als 100 Jahre hindurch

wurde Tell von bedeutenden Gelehrten bestritten, vertheidigt und wieder angefochten. Der Verfasser geht keinem namhaften Gegner aus dem Wege. In lobenswerther Objektivität führt er sie alle ein mit ihren eigenen Worten und würdigt ihre Stellung und ihr Urtheil ohne jegliche Voreingenommenheit. So gesteht Dr. Gisler unumwunden von J. E. Kopp, dem gefährlichsten Gegner Tells, er habe die üblichen Beweise für Tell wirksamer angefochten, als seine Vorgänger; einige dieser Beweise habe er sogar vernichtet, z. B. die Urkunde von 1387 und die Stelle aus der Klingenberg Chronik. Wir lesen Seite 33: „Die Verdienste dieses großen Historikers (Kopp) wollen wir nicht antasten.“ Aber wissenschaftliche Unparteilichkeit veranlaßt keineswegs, jedes Urtheil anderer ungeprüft und leichtgläubig anzunehmen. Jeder Satz soll im zweiten und dritten Theile selbstständig nachgeprüft werden mit neuer Untersuchung der Quellen und unter der Loupe strenger Denkgesetze. Vorläufig scheidet der Verfasser das „babelhafte Gewirre von Meinungen“ recht geschickt in fünf Gruppen. Uebersichtliche, wohldurchdachte Darstellung und eine wohlklingende Sprache, die klar ist wie Quellwasser, sind überhaupt zwei durchgehende Vorzüge des Buches.

Im zweiten Theile wird die Frage gestellt: „Sind die traditionellen Vögte Oesterreichs und ihre Frevel in den Ländern mit der Geschichte unvereinbar? Die Gegner Tells nämlich, und allen voraus Kopp, behaupten, die österreichischen Vögte in den Waldstätten verstoßen durchaus gegen die Geschichte. Sie leugnen Gefler, und dann fällt auch Tell dahin. Mit der ganzen Ueberlieferung wird kühn gebrochen, weil, wie die Gegner sagen, die gleichzeitigen Chronisten über Gefler und Tell ebenso vollständig schweigen als die Urkunden, und auch der rechtliche Zustand der Länder, der Charakter Albrechts und das Verhalten seiner Söhne die Greuelthaten der Vögte nicht erklären ließen. Demnach werden nun vom Verfasser die von den Gegnern angerufenen Zeitbuchschreiber, die über das Vogtregiment hätten erzählen müssen, vorgeführt. Er erklärt überzeugend, warum Johannes von Victring, Matthias von Neuenburg und Johannes von Winterthur über Tell und die Vögte schweigen können. Ferner wird nachgewiesen, daß weder das spärliche Urkundenmaterial aus den letzten Königsjahren Albrechts, noch dessen Regentencharakter uns zwingen, mit der Tellüberlieferung zu brechen. Wir haben auch keinen Grund, die traditionellen Frevelthaten der Vögte zu bezweifeln; für ihr Regiment läßt die Geschichte Raum übrig in Albrechts letzten Jahren, ebenso für die That des Tell ganz kurz vor oder nach Albrechts Tod.



Der dritte Theil des Buches ist überschrieben: Tell und Geßler. Eine scharfsinnige Untersuchung legt klar, daß sowohl der Landvogt Geßler, als der Schütze Tell mit gutem Grunde in der Befreiungsgeschichte der Schweiz ihren alten Platz behaupten dürfen. Die Beweisraft der Tellskapellen und -Prozessionen, sowie diejenige der schriftlichen Quellen des fünfzehnten Jahrhunderts: des Tellenliedes, des „Weißen Buches“ in Sarnen (enthält zuerst die Tellgeschichte, wie wir sie zu hören gewohnt sind) und der Chronik des Melchior Rusß wird eingehend erforscht und vorsichtig abgegrenzt. Diese letzteren Quellen und noch andere findet der Leser im Anhang des Buches abgedruckt, und ist somit leicht in den Stand gesetzt, jede ausgesprochene Meinung selbst zu prüfen. Nachdem der Verfasser noch Gericht gehalten hat über jene, welche die Telltradition zur Fabel oder zum Mythos stempeln wollen, formulirt er am Schlusse die Ergebnisse seiner Untersuchung wie folgt:

„1. Die strenge Geschichte läßt Raum für ein Vogtregiment in Albrechts letzten Jahren; ebenso für die That des Tell kurz vor oder nach Albrechts Tod.

2. Verschiedene Umstände machen dies Vogtregiment wahrscheinlich.

3. Weder Tell noch Geßler, soweit sie in die Quellen des XV. Jahrhunderts und namentlich im Weißen Buch erscheinen, sind in der Hauptsache eine historische Unmöglichkeit.

4. Die Prozessionen Bürglen-Steuen und zur Kapelle am See sind ohne Tell ein Räthsel.

5. Die Telltradition erscheint vor der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts bereits schriftlich fixiert, sie hat zudem solche innere Merkmale, daß sie nicht erst damals entstanden sein kann, sondern nur in den ersten Zeiten des Schweizerbundes.

6. Da also nichts entscheidend gegen Tell spricht, mehreres aber mit Wahrscheinlichkeit für ihn, so halten wir mit Recht die Hauptsache der Erzählung im Weißen Buche fest, die so lange Jahrhunderte im nationalen Bewußtsein unseres Volkes gelebt.

Dieser schönen Erzählung darf der Schweizer sich freuen und rühmen.... Die Telltradition hat Bürgerrecht im Herzen der Eidgenossen, und dieses Bürgerrecht soll ihr niemand rauben.“ (S. 195 ff.)

Diese unsere Skizze läßt selbstredend den reichen Inhalt der Festschrift nur ahnen; auch hier muß man jedem Freunde vaterländischer Geschichte und besonders jedem, der über die Tellfrage sprechen will, zurufen: Nimm und lies. Dr. Gisler glaubt keineswegs, daß seine Untersuchung die Tellfrage endgültig

löse; er selbst nennt seine Arbeit bescheiden nur „Versuch“! Leider konnte er keine Urkunden oder andere neue Dokumente, die aus Tells Jahrhundert stammen, anführen, aber wie ein tüchtiger Basler Historiker in der „Allgemeinen Schweizer Zeitung“ (202, II) schreibt, erscheint „Dank dieser gründlichen Forschung die Frage jetzt in einem helleren Lichte als bisher.“ Ein St. Galler Geschichtskundiger schrieb Herrn Dr. Gisler: „Ja wohl, nur Weniges fehlt, um unsern Tell als wirklich historische Persönlichkeit kennzeichnen zu können, und dies Wenige kann von heute auf morgen aus irgend einem Archive, aus irgend einer Quelle auf uns kommen, hoffen wir es und verzagen wir nicht.“

Im Allgemeinen hat die gediegene Festschrift in Kreisen der Geschichtsforscher und in der schweizerischen Presse geziemende Würdigung gefunden. Bewährte Fachmänner haben z. B. in der „Allgemeinen Schweizer Zeitung“ und in der „Neuen Zürcher Zeitung“ dem Werke Anerkennung gezollt, dem Verfasser bleibendes Verdienst verheißen und erklärt, das Buch fülle in der Literatur der Schweizergeschichte eine lang empfundene Lücke aus; jetzt könne und müsse man wieder von einer Tellfrage reden. Kleine Meinungsdivergenzen zwischen Autor und Rezensenten sind mehrfach auf bloßes Mißverständnis zurückzuführen, oder aber sie beschlagen Punkte, die auch Dr. Gisler gar nicht als sichere oder wesentliche Bestandtheile der Tellfrage bezeichnet. Da kann man leicht anderer Meinung sein, ohne das ganze Ergebnis irgendwie zu gefährden. Nur Professor Dr. Hagmann in St. Gallen war es vorbehalten, den Versuch zu wagen, die neue Tellchrift als „bloße Nebelhascherei“ hinzustellen (St. Galler Blätter, Beilage zum St. Galler Tagblatt Nr. 39, S. 311). Herr Dr. Gisler nahm mit männlich überlegener Ruhe den hingeworfenen Fehdehandschuh auf; ohne die beleidigenden, hohlklingenden Phrasen weiter zu beachten, sandte er in gleichen „St. Galler Blättern“ an Herrn Dr. Hagmann die Einladung, seine Vorwürfe gefälligst auch zu begründen und so der Wissenschaft einen Dienst zu erweisen. Dr. Hagmann durfte diese Aufforderung nicht umgehen und schritt recht selbstbewußt auf's Glätteis. Der angegriffene Verfasser konnte zwar nicht, wie der St. Galler Professor ihm vorgeworfen, „Scheinbeweise bilden nach dem Recepte: Wenn  $A = B$ , so kann doch C von D nicht verschieden sein“, aber er konnte mit überlegener Sachkenntniß und scharfer Logik dem Herrn Dr. Hagmann die Nichtigkeit seiner Gegenargumente Schritt für Schritt aufdecken, so daß Letzterer für gut fand, mit wenigen, zwar wieder selbstbewußten, aber ihn keineswegs deckenden Zeilen einen beschämenden Rückzug anzutreten. Er wird gemerkt haben, Dr. Gisler stehe nicht mehr auf dem unhaltbaren Standpunkte



früherer Tellvertheidiger. Wenn der junge Gelehrte auch „ein Neuling auf dem Gebiete der Forschung“ ist und nicht einmal unter die „mit der historischen Literatur Vertrauten“ gehören soll, wie ein offenbar etwas zu sehr als Altmeister der Schweizergeschichte sich fühlender Rezensent im Luzerner „Vaterland“ (Nr. 227, Feuilleton) dem Publikum meldete, so macht er nach dem Ausspruche eines der ersten schweizerischen Historikers der Gegenwart dennoch den „besten Eindruck.“ Wir Urner freuen uns dankbar, daß ein Sohn unserer Berge die Tellfrage endlich wissenschaftlich so beleuchtet hat, daß wir unsere altehrwürdige Ueberlieferung gegen Jedermann kühn festhalten können. Nein, nein, wir werfen das „Goldgeschmeide unserer Tradition nicht hinunter in den Schlund der Negation“! Es lebe unser Tell!

P. F.

